

Standards für Freiwillige

1. Freiwillige akzeptieren die Grundprinzipien der Einsatzstelle und verhalten sich den Zielen der Einsatzstelle entsprechend.
 2. Freiwillige akzeptieren eine Einführung, Ausbildung und Einarbeitung in ihren Arbeitsbereich durch die Einsatzstelle. Sie arbeiten mit der/dem zuständigen Freiwilligen-Koordinator/in eng zusammen.
 3. Freiwillige fühlen sich verantwortlich und solidarisch gegenüber dem öffentlichen Auftreten und der Weiterentwicklung der Einsatzstelle.
 4. Freiwillige wahren Diskretion, halten die Schweigepflicht und den Datenschutz ein und engagieren sich zuverlässig in ihrem Arbeitsbereich.
 5. Freiwillige arbeiten in einem Geist des gegenseitigen Verständnisses und Respekts mit anderen freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen zusammen.
 6. Freiwillige nehmen regelmäßig an den vorgeschlagenen Arbeits- und Austauschtreffen und Fortbildungen teil.
 7. Freiwillige äußern klar und konstruktiv, wenn sie mit ihren Arbeitsbedingungen nicht einverstanden sind, sodass die Einsatzstelle darauf reagieren kann.
2. Die Einsatzstellen führen ein Kooperationsgespräch mit der FA/FZ und füllen einen Fragebogen aus, um die Rahmenbedingungen des Einsatzes mitzuteilen. Sie haben dadurch die Möglichkeit einer größeren Bedarfsdeckung und gewinnen über die FA/FZ neue freiwillige Mitarbeiter/innen.
 3. FA/FZ können durch die Bedarfsmeldungen der Einsatzstellen ihr Angebot für interessierte Freiwillige erweitern. Das beschriebene Anforderungs- und Aufgabenprofil kann so passgenau und bedarfsgerecht vermittelt werden.
 4. Die Einsatzstellen geben dem FA/FZ Rückmeldung darüber, ob die Freiwilligen sich gemeldet haben und ein Engagement zustande gekommen ist. FA/FZ erhalten auch dann Rückmeldung, wenn das Einsatzfeld nicht mehr aktuell ist bzw. derzeit keine Freiwilligen benötigt werden.
 5. FA/FZ stehen den Einsatzstellen bei allen Fragen zum freiwilligen Engagement mit ihrem Fachwissen zur Freiwilligen-Koordination zur Verfügung und machen diesbezüglich Beratungs- und Fortbildungsangebote für Einsatzstellen.
 6. FA/FZ stehen den Einsatzstellen als neutraler Dritter/Moderator bei auftretenden Problemen mit den (vermittelten) Freiwilligen zur Verfügung.
 7. FA/FZ werden bei einer erfolgreichen Zusammenarbeit von der Einsatzstelle im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit erwähnt.

Standards für die Kooperation von Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren (FA/FZ) und Organisationen (Einsatzstellen)

1. FA/FZ und die jeweilige Einsatzstelle klären zu Beginn die gegenseitigen Erwartungen und legen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit fest.

Überreicht von:

Kontakt:

lagfa bayern e.V.
Philippine-Welser-Str. 5a
86150 Augsburg

Tel. 0821/450 422 - 20 (nur vormittags)
Fax. 0821/450 422 - 15

Mail: info@lagfa-bayern.de
<http://www.lagfa-bayern.de>



gefördert vom
Bayer. Sozialministerium
für Arbeit und Sozial-
ordnung, Familie und Frauen



Mitglied im
Landesnetzwerk für
bürgerschaftliches
Engagement

Standards zum freiwilligen Engagement

Freiwilligen-Agenturen/
Freiwilligen-Zentren für
bürgerschaftliches Engagement
in Bayern

designed by www.symbiosys2.de

